

# Gemeinde Iselsberg - Stronach



Bezirk Lienz – Tirol

Iselsberg 30

9992 Iselsberg-Stronach

Telefon: +43 (0) 4852 65300

Mobil: +43 (0) 699 16530001

E-Mail: [office@gemeinde-iselsberg.at](mailto:office@gemeinde-iselsberg.at)

WEB: [www.iselsberg-stronach.gv.at](http://www.iselsberg-stronach.gv.at)

DVR: 0654566 | UID: ATU59545745

Bankverbindung: Raika Lienzer Talboden

IBAN: AT66 3637 3000 0012 0881 – BIC: RZTIAT22373

Iselsberg, 17.03.2023

AZ: 031-3-21/22

Bezug: BBP Gp. 710

## KUNDMACHUNG über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 unter TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

**TOP 4:** Beschluss eines Bebauungsplanes im Bereich Gp. 710, KG Iselsberg (Fam. Hagsteiner)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.09.2022, Zahl 3441ruv/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)*

Während des Auflagezeitraumes sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Beschluss des Bebauungsplanes tritt daher nach der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister

Wallensteiner Gerhard



angeschlagen am: 17.03.2023

abgenommen am: